



Nationale Integrationskonferenz - Medienkonferenz vom 10. Mai 2011 Beitrag Hannes Germann, Ständerat, Präsident des Schweizerischen Gemeindeverbandes

Es gilt das gesprochene Wort

Nachhaltige Integrationsförderung in den Gemeinden erfordert eine enge tripartite Zusammenarbeit

Integration erfolgt vorwiegend am Wohnort, das heisst am Ort, wo die Person ihren Lebensmittelpunkt hat. Der Prozess der Integration ist jedoch nicht einfach naturgegeben. Er findet statt, oder eben nicht, oder nur teilweise. Die Haltung, der Staat habe mit der Integration nichts zu tun, veränderte sich in den 90er Jahren, als die Saisonierpolitik aufgegeben wurde, grundlegend. Es kamen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die dauernd blieben, Familien gründeten und sich manchmal stärker, manchmal überhaupt nicht in der Gesellschaft integrierten. Dies haben Städte und Gemeinden als erste zu spüren bekommen und zwar im Zusammenhang mit dem starken Anstieg der Arbeitslosenzahlen Ende des letzten Jahrhunderts. Es zeigte sich, dass ein überproportional grosser Anteil der ausländischen Bevölkerung mit vorwiegend geringer Schulbildung plötzlich ohne Arbeit dastand. Insbesondere in den Agglomerationen mussten sich die Gemeinden damit auseinandersetzen und nach Interventionsmöglichkeiten suchen. Ein Teil der kommunalen Ebene hat seitdem grosse Erfahrungen im Integrationsbereich sammeln können, insbesondere jene Städte und Gemeinden mit einer grossen Zuwanderung. Andere Gemeinden hingegen verzeichnen über all die Jahre kaum Zuzüger und sind sogar von der Abwanderung betroffen. Für sie ist Integrationsförderung kein Thema. Bei jenen Städten und Gemeinden mit einer konstanten Zuwanderung ist Integration jedoch zur dauernden kommunalen Querschnittsaufgabe geworden, die alle Bereiche der Politik und Verwaltung tangiert.

Für diese Gemeinden stellt sich heute nicht die Frage, ob es eine Integrationspolitik brauche, sondern welche Integrationspolitik zielführend ist und welche Rahmenvorgaben der Kantone und des Bundes notwendig sind zu deren Unterstützung. Denn die Integrationsrealität kann nicht nur von Kanton zu Kanton, sondern insbesondere auch von Gemeinde zu Gemeinde völlig unterschiedlich sein, und sie kann sich auch in kürzester Zeit aufgrund einer gewandelten Migrationsdynamik verändern.

Notwendig sind ein enges tripartites Zusammenwirken der drei staatlichen Ebenen und vollzugstaugliche Instrumente. Weiter ist es wichtig, dass Bund und Kantone im Sinne eines Frühwarnsystems von den Städten und Gemeinden auf mögliche Integrationsphänomene hingewiesen werden. Nur so ist gewährleistet, dass diese rechtzeitig jene Rahmenbedingungen bereitstellen, die zu einer nachhaltigen Integration auf kommunaler Ebene beitragen. Zudem ist es wünschenswert, dass Bund und Kantone den Gemeinden genügend Ermessensspielraum belassen oder einräumen, damit diese den örtlichen Gegebenheiten angepasste Integrationsmassnahmen bereitstellen können. Keinesfalls zielführend wären flächendeckende verbindliche Umsetzungsvorgaben oder ein Bundesrahmengesetz, in welchem die Gemeinden wie in eine Zwangsjacke eingebunden wären. Denn in einer Gemeinde mit einem ausgeprägten Vereinsleben und lebendigen gesellschaftlichen und politischen Aktivitäten ist eine andere Integrationsförderung gefragt als in einer Grossstadt mit einer vorwiegend individuellen, anonymen Gesellschaft. Nur ein massgeschneiderter Ansatz ermöglicht es, mit den beschränkten finanziellen Ressourcen das Optimum im Bereich Integration zu erreichen und unnötigen Verwaltungsaufwand zu vermeiden.

In diesem Sinne fordert der Schweizerische Gemeindeverband eine Verstärkung der tripartiten Zusammenarbeit, um eine nachhaltige Integration in den Gemeinden zu fördern.

3.05.2011